



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT
CONFÉDÉRATION SUISSE
CONFEDERAZIONE SVIZZERA
CONFEDERAZIUN SVIZRA

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundesamt für Migration BFM

VEREIN
PROBAM
PRO BERUFAUSBILDUNG ASYL UND MIGRATION

Trägerschaft der Berufsprüfung

„Migrationsfachperson“

Wegleitung

zur eidgenössischen Berufsprüfung

Migrationsfachfrau/

Migrationsfachmann

vom 27. Februar 2008

mit Änderung vom 9.12.2009

Änderung vom 15.4.2010

BFM Bundesamt für Migration

Verein Probam

Gestützt auf Ziff. 2.21 lit.a der Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für Migrationsfachpersonen vom 27.2.2008 erlässt die Prüfungskommission folgende Wegleitung. Die Wegleitung wird dem BBT zur Kenntnis gebracht und bildet einen integralen Anhang der Prüfungsordnung.

1. Zuständigkeit

Die Wegleitungen werden gem. Prüfungsordnung (PO) Art. 2.21 a von der Prüfungskommission erarbeitet und verabschiedet.

2. Berufsbild

Aufgaben von Migrationsfachpersonen (MFP)

Die MFP arbeitet in der Beratung, Begleitung, Betreuung und Förderung von Personen, mit Migrationshintergrund, die einer Unterstützung bedürfen (wie z.B. Asylsuchende, anerkannte Flüchtlinge und Angehörige anderer Migrationsgruppen)..

Arbeitsbereiche

Die MFP ist Mitarbeiter, Mitarbeiterin in Institutionen, die im Bereich der Beratung, Abklärung, Betreuung und Integration von Personen mit Migrationshintergrund tätig sind, wie z.B. Beratungs- und Informationsstellen, Asylunterkünfte und andere Einrichtungen der Betreuung, Sozial- und Arbeitsmarktberatung, Ausbildung, Beschäftigungsprogramme, Animation etc. Die MFP kann auch an Stellen im Bereich der rückwärtigen Planung und Verwaltung des Migrationswesens und der Integrationsförderung tätig sein. Die MFP arbeitet als Spezialistin, Spezialist innerhalb eines Teams oder als Mitglied einer spezialisierten Betriebseinheit

3. Richtziele der Berufsprüfung

Mit der Prüfung werden im Einzelnen die folgenden Kompetenzen nachgewiesen:

- Das Fachwissen und die Fähigkeit, Asylsuchende, Flüchtlinge und andere Angehörige von Migrationsgruppen als Einzelpersonen, Familien oder Gruppen im Auftrag von Behörden auf der Basis entsprechender gesetzlicher Grundlagen selbständig zu beraten, zu unterstützen, zu fördern, und zu betreuen mit dem Ziel der Integration.
- mit einem Team eine betriebliche Einheit im Bereich der Betreuung und Integration zu organisieren, verwalten und zu betreiben
- gegenüber den Auftrag gebenden Behörden und den Trägerschaften der Einrichtungen Rechenschaft abzulegen.
- die Öffentlichkeit zu informieren und in Absprache und Kooperation mit den zuständigen Behörden für Verständnis bezüglich Migration, Asyl- und Flüchtlingswesen in der Aufnahmebevölkerung besorgt zu sein.
- zwischen den verschiedenen Anspruchsgruppen (Bevölkerung, Arbeitgeber, lokale Verwaltung, Arbeitsmarktbehörden, Freiwilligengruppen, medizinisches und soziales Hilfesystem, Schule und Berufsbildung, Polizei und Justiz etc.) zu koordinieren und zu vermitteln.
- selbständig und/oder in Kooperation mit einem Team zu arbeiten.

- die seiner/ihrer Funktionsstufe entsprechende Führungs- und Ausführungsverantwortung wahrzunehmen.

4. Qualifikationsgrundsatz

Die nachfolgend definierten Prüfungsteile haben den Zweck, die grundsätzliche Eignung der Bewerberin/ des Bewerbers zur Ausübung des oben beschriebenen Berufes der „Migrationsfachperson“ zu beurteilen.

5. Prüfungsthemen

Gesetzliche Grundlagen und Behörden in den Bereichen Migration und Integration

1. Thema: Asylgesetz, Ausländergesetz, Aspekte der kantonalen Sozialhilfegesetzgebung und relevante Verordnungen und Weisungen
 - Kenntnisse der für die Zielgruppen und ihre institutionelle Versorgung massgeblichen gesetzlichen Grundlagen und deren Bedeutung im Asyl- und Ausländerbereich und in der Integrationspolitik, insbesondere auch bezüglich Rechten und Pflichten der Zielgruppen
2. Thema: Sozialversicherungen und Arbeitsrecht; Datenschutzbestimmungen
 - „Anwenderkenntnisse“ bezüglich Unfall- und Krankenversicherung (Rechte und Pflichten), ALV, IV, arbeitsrechtliche Ansprüche und Beschränkungen für die Zielgruppen
 - Kenntnisse des Datenschutzes, um eine korrekte Dossierführung zu gewährleisten
3. Thema: Behörden und Verwaltungsstrukturen; Verfahren
 - Zuständigkeiten bei Bund, Kanton und Trägerschaften kennen
 - Abfassen einer Anfrage, eines Antrages, oder einer Eingabe.
4. Thema: Integration in Arbeitsmarkt und Berufsbildung
 - Die Beratungs-, Qualifizierungs- und Integrationsmassnahmen des Berufsbildungs-, Sozialversicherungs- und des Sozialhilfesystems und die entsprechenden Zugangsvoraussetzungen kennen
 - Kenntnisse über die interinstitutionelle Zusammenarbeit der Integrationsysteme und Fähigkeit zur Mitwirkung.

Verstehen, Beraten, Begleiten im Integrationsprozess

5. Thema: Asyl und Migration

- Kenntnisse zur Migration in der neueren Welt-, Europa- und Schweizer-geschichte
- Kenntnisse von politischen Positionen zur Problematik von Integration, multikultureller Gesellschaft, Diskriminierung
- Wissen und Kenntnisse über die Differenz von Konzepten der Wahrnehmung, des Denkens, Fühlens und Handelns von Menschen anderer Kulturen und entsprechender Codes; Reflexion der eigenen Konzepte und Codes.
- Wissen über mögliche Ressourcen und Defizite, die Personen mit Migrationshintergrund mitbringen sowie die Gefahr der Ethnisierung (Zuschreibung von Eigenschaften aufgrund ethnischer Zugehörigkeit)
- Kenntnisse über die Ausländerorganisationen in der Schweiz, ihre Ziele, ihre Arbeitsweise und Möglichkeiten zur Zusammenarbeit
- Reflexion der eigenen Rolle im beruflichen Alltag und der damit verknüpften Anforderungen an die Persönlichkeit wie Offenheit, Achtung von Andersartigkeit, Empathie, Abgrenzung und die Fähigkeit, mit Stress umgehen zu können.

6. Thema: Situationsanalyse und Intervention

- Beurteilung der Notwendigkeit medizinischer, psychologischer oder anderer beratender Massnahmen anhand eines vorgelegten Fallbeispiels
- Beurteilung einer möglicherweise drohenden Konfliktsituation im Kontext eines migrationsspezifischen Arbeitsfeldes anhand einer vorgelegten Situationsschilderung; Erarbeitung eines Interventionsvorschlags
- Fähigkeit zu einer zielgruppenspezifischen Erstabklärung und Überweisung an ein Integrationssystem

7. Thema: Kommunikation

- Erklären eines einfachen rechtlichen oder Alltags- Sachverhaltes zuhanden einer Person mit Migrationshintergrund ; Begründung der erwarteten Verständnisschwierigkeiten und der vorgeschlagenen Lösung
- Darlegung und Reflexion eines typischen Falles (bezüglich eines Klienten, seines Systems, seines sozialen Umfeldes, einer Klientengruppe etc) in der eigenen betrieblichen Einheit zuhanden der internen Dokumentation.
- Verfassen eines Medienberichtes, einer Information an die Nachbarschaft/ Quartier, übergeordnete oder nebengeordnete Behörde

Betriebswirtschaft und Organisation

8. Thema: Organisationsverständnis

- Präsentation der eigenen Organisation als betriebswirtschaftliche Einheit: Zweck, Mittel (Eckdaten zu Personal und Finanzen), Aufbau
- Arbeiten mit Zielen und Instrumenten: Leitbild, Wochen- oder Jahresarbeitsplan, Anforderungsprofil etc.

9. Thema: betriebswirtschaftliche Grundlagen

- Verständnis und Anwenderwissen betr. betriebswirtschaftlicher Grundbegriffe.

Prüfungsarbeit

Der Bewerber, die Bewerberin beweist mit einer Prüfungsarbeit von mind. 30'000 bis max. 40'000 Zeichen, dass er/sie in der Lage ist, ein übergreifendes Thema aus dem eigenen Praxisfeld und der eigenen Tätigkeit, sachgerecht und verständlich zu erarbeiten und darzustellen, verschiedenartige Gesichtspunkte zu integrieren sowie in einem Gespräch seine/ ihre Ergebnisse zu präsentieren. Die Prüfungskommission kann Themen vorgeben. (Organisation der Prüfungsarbeit: s. Ziff. 8)

6. Anspruchsniveau:

Niveau 1: Orientierungswissen

Der Bewerber, die Bewerberin kennt den Prüfungsinhalt und versteht dessen Stellenwert für sein berufliches Handeln.

Kategorien

Abläufe, Ausnahmen, Begriffe, Bezeichnungen, Fachterminologie, Gesetze, Grundsätze, Kriterien, Regeln, Strukturen, Typen, Zusammenhänge

Tätigkeiten

aufzählen, beschreiben, bezeichnen, darstellen, definieren, erklären, gliedern, unterscheiden, zuordnen

Niveau 2: Handlungsfähigkeit

Der Bewerber, die Bewerberin wendet das Wissen an, analysiert Problemstellungen und entwickelt Lösungen.

Kategorien

Anwendungen, Argumente, Konzepte, Planung, Projekte, Schlussfolgerungen, Thesen, Varianten, Vorschläge

Tätigkeiten

ableiten, anwenden, argumentieren, begründen, beweisen, entwerfen, gewichten, interpretieren, präsentieren, untersuchen, vorschlagen.

7. Form der Prüfung

Prüfungsteil	Thema	Niveau	Art der Prüfung	Umfang
1 Begleiten und Betreuen			Mündlich	
Pos 1 Fachgespräch zur PA	1-9	2		40 min
Pos 2 Fallsituation Kommunikation	7	2		20 min (+ 15 min Vorb.)
2 Berufskennnisse			Schriftlich	
Pos 1 Berufl. Grundwissen	1-4, 8-9	1		120 min
Pos 2 Thesen/ Positionspapier	5	2		90 min
3 Prüfungsarbeit		2	Schriftlich	Vorgängig erstellt
			Total	270 min

Die mündlichen Prüfungen werden von zwei Experten, Expertinnen abgenommen; die schriftlichen Arbeiten werden von zwei Experten/ Expertinnen korrigiert.

8. Prüfungsarbeit

Die Prüfungsarbeit wird wie folgt organisiert:

- Mit der Prüfungsanmeldung gemäss Prüfungsordnung Ziff. 3.2 reicht der/ die Kandidat/ Kandidatin ein bereichsübergreifendes Thema bei der Prüfungskommission ein. Allen zugelassenen Kandidatinnen und Kandidaten wird zusammen mit dem Zulassungsentscheid bekannt gegeben, ob ihr Thema anerkannt wird. Falls die Prüfungskommission das Thema festlegt, wird dieses zusammen mit dem Zulassungsentscheid mitgeteilt.
- Mehrere Bewerber, Bewerberinnen (max.3) können ihre Prüfungsarbeit unter ein gemeinsames Oberthema stellen, sofern dies die Prüfungskommission zulässt; die individuellen Anteile müssen eindeutig erkennbar sein.
- Die Prüfungsarbeit wird in dreifacher Ausführung 7 Wochen vor Beginn der mündlichen Prüfungen der Prüfungskommission eingereicht.
- Die Prüfungsarbeit wird von zwei Experten, Expertinnen beurteilt.

Gestaltung:

Die Prüfungsarbeit enthält folgende Elemente:

1. Titelblatt

2. Inhaltsverzeichnis (max. 1 Seite)
3. Einleitung und Begründung der Themenwahl (max. 1 Seite)
4. Behandlung des Themas mit Einbezug der aktuellen beruflichen Praxis (10 bis 15 Seiten). Insbesondere der Aspekt des Beraten, Begleiten, Unterstützen im Migrationskontext ist zu bearbeiten und darzustellen. Darüber hinaus muss ein weiterer Themenschwerpunkt (entweder 1-4 oder 8-9) bearbeitet werden.
5. Zusammenfassung, Schlussfolgerungen (1 - 2 Seiten)
6. Anhänge (werden nicht zur Minimal/ Maximalseitenzahl angerechnet):
 - Tabellen, Fragebogen, Korrespondenz- Kopien, Checklisten, Illustrationen, Literaturliste

9. Prüfungsgebühren

Die Prüfungsgebühren richten sich nach Prüfungsordnung Ziff. 8. und betragen 2'800.- Franken (Stand 2007).